

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

14. Sitzung der Stadtvertretung am
12. Dezember 2005



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Gemeinsame Leitstelle nun auch mit Landkreis Parchim

Am 5. Januar 2006 ist es soweit – nach dem Landkreisen Ludwigslust und Nordwestmecklenburg sowie der Hansestadt Wismar hat nun auch der Landkreis Parchim den Start in die gemeinsame Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin besiegelt.

Schwerins Beigeordneter Wolfgang Schmülling und Landrat Klaus-Jürgen Iredi unterzeichneten am 24. November den entsprechenden Vertrag. Ob nun ein Bürger in Crivitz, Zapel oder Schwerin die 112 wählt, der Anruf gelangt ab dem neuen Jahr automatisch in die Schweriner Leitstelle. Dies ist ein weiteres wichtiges Beispiel der Zusammenarbeit von Stadt und den umliegenden Landkreisen im Zuge der anstehenden Funktionalreform. Mit der Zusammenlegung der Leitstellen werden nicht nur Kosten gesenkt, sondern auch Synergien gebündelt. Für den Bürger bringt die Integrierte Leitstelle eindeutig Vorteile. Die gemeinsame Leitstelle mit den anderen umliegenden Landkreisen und Wismar hat sich bewährt, wie die ersten Monate zeigen. Wie bei jeder Umstellung gab es auch bei der gemeinsamen Leitstelle anfangs ein paar Probleme, die wir aber schnell bewältigt haben. Die Bürger haben sicherlich nichts von der Umstellung gemerkt. Der Versorgungsbereich umfasst etwa 7.000 Quadratkilometern mit mehr als 500.000 Einwohnern. Die Bürger werden die Nutznießer der Zusammenlegung sein, die kein Qualitätsverlust, sondern ein Qualitätsgewinn ist. Von der Integrierten Leitstelle in Schwerin werden über Funk je nach Einsatz die Berufsfeuerwehren, der Rettungsdienst oder die Freiwilligen Feuerwehren alarmiert.

Ludwigslust und Schwerin sind Vorreiter bei der kommunalen Zusammenarbeit: Gemeinsame Behörden für die Straßenverkehrszulassung und im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Westmecklenburg rückt näher zusammen: Schwerins Oberbürgermeister Norbert Claussen überträgt zum 1. Januar 2006 die Aufgaben der Straßenverkehrszulassung an den Landrat des Landkreises Ludwigslust. Diese Aufgabenübertragung ist die konsequente Weiterführung der seit Oktober 2003 im Zuge eines Modellversuches gesammelten Erfahrungen bei der gegenseitigen Zulassung von Fahrzeugen.

Für die Bürger und Fahrzeughändler der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust ergeben sich für die Erledigung von Aufgaben der Straßenverkehrszulassung - Kraftfahrzeugzulassung, Personenzulassung (Führerscheine), Fahrschulwesen, Konzessionen, Taxen - dann kürzere Wege. Diese Aufgaben können dann an den Standorten Schwerin, Ludwigslust, Hagenow und Boizenburg einheitlich von der Verwaltung bearbeitet werden.

Oberbürgermeister Norbert Claussen und Landrat des Landkreises Ludwigslust Rolf Christiansen unterzeichneten am 2. Dezember allerdings nicht nur die Verträge zur Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsbehörden. Zugleich vereinbarten die beiden Verwaltungschefs mit schriftlichen Verträgen die Zusammenführung und Neuorganisation der Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion)

Finanzpolitischer Handlungsbedarf der Stadt Schwerin bis 2020

11. StV vom 29. August 2005; DS 00739/2005

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung schriftlich darüber zu berichten, welche finanziellen Veränderungen bis 2020 zu bewältigen sind und wie diese sich konkret auf den städtischen Haushalt der einzelnen Jahre auswirken.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion zum Finanzpolitischen Handlungsbedarf der Stadt Schwerin im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit zu behandeln. Grundlage dafür bildet der Haushaltsplanentwurf 2006, der im Dezember in den Hauptausschuss eingebracht wird. Dieser Vorschlag ist so bereits im Finanzausschuss vorgetragen worden und wird so mitgetragen.

Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)

Entwicklung des Berufsschulstandortes Schwerin

10. StV vom 13.06.2005; DS-Nr. 00526/2005

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt,

- 1.) die bestehende Berufsschullandschaft in Schwerin so zu entwickeln, dass leistungsfähige und langfristig gesicherte Schulen gebildet werden.
- 2.) Des weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Ausbildungszentren der IHK, der Handwerkskammer und weiterer Träger sowie unter Einbeziehung städtischer Berufsschulen am Standort Schwerin-Süd die Bildung eines in geeigneter Trägerschaft betriebenen „Ausbildungs- und Kompetenzzentrums Westmecklenburg/Schwerin“ zu verhandeln.
„Der aus städtischer Sicht notwendige Einfluss ist in geeigneter Weise zu sichern.“

Hierzu wurde in den Mitteilungen des Oberbürgermeisters am 17. Oktober 2005 eine erste Zwischenmitteilung gegeben. Im Weiteren wird mitgeteilt:

1. Entwicklung der Berufsschullandschaft in Schwerin

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der BS Bautechnik mit der BS Technik sind die Voraussetzungen für die Bildung eines gewerblich-technischen Bildungszentrums (für die Berufsfelder Bau-, Metall- und Elektrotechnik) geschaffen.

Weitere Säulen der Berufsschulstruktur in Schwerin sind die Verwaltungs- und Dienstleistungsberufe (BS Wirtschaft & Verwaltung) sowie die Gesundheits- und Sozialberufe (BS Gesundheit, BS Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen), die mittelfristig zu einer Beruflichen Schule zusammengeführt werden sollen. Das Berufsschulförderzentrum Schwerin Westmecklenburg genießt zurzeit einen Sonderstatus im Bereich der Benachteiligtenförderung (Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf).

Nach den Vorstellungen der Landeshauptstadt können diese Schulen mittelfristig (etwa um das Jahr 2011/12) im Wesentlichen den Bedarf der Berufsschulbildung in der Region abdecken.

2. Ausbildungs- und Kompetenzzentrum Schwerin/ Westmecklenburg

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen sich die bestandsfähigen Beruflichen Schulen zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren entwickeln. Zur Etablierung eines solchen Zentrums in der Landeshauptstadt Schwerin steht die Stadt seit längerem in Kontakt mit der Handwerkskammer, weil das Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Schwerin Süd in wenigen Jahren voraussichtlich ebenfalls über erhebliche freie Kapazitäten verfügen wird. Damit verbunden ist die Frage, inwieweit eine Zusammenarbeit dieser Bildungseinrichtung mit den Beruflichen Schulen möglich ist, um die vorhandenen Ressourcen sinnvoll zu nutzen. Am Beispiel der Malerausbildung wurde bereits eine Lernortkooperation praktiziert. Die überbetriebliche Lehrunterweisung (BTZ) und der theoretische Unterricht (BS) wurden am Standort des BTZ räumlich und organisatorisch zusammengefasst. Derartige Kooperationen sollen auch auf andere Berufe (z.B. der IHK) ausgedehnt werden.

In diesem Zusammenhang wird untersucht, ob der Berufsschulstandort Schwerin Lankow oder das Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ der HWK) in Schwerin Süd mittelfristig der geeignete Standort für ein solches Kooperationsmodell sein könnte. Auf der Grundlage eines für das Jahr 2010/11 hochgerechneten Schüleraufkommens und Raumbedarfes werden die jeweiligen Kapazitäten und die evtl. erforderlichen baulichen Veränderungen und Sanierungen kostenmäßig erfasst und bewertet. Weitere Standortfaktoren fließen in die vergleichende Betrachtung ein.

Die Kammern (IHK und HWK) haben für Mitte Januar 2006 ein konkretes Angebot für ein Kooperationsmodell angekündigt.

Nach Auswertung der Untersuchung und des Angebotes soll den städtischen Gremien umgehend ein Gestaltungsvorschlag unterbreitet werden.

Weitere Hinweise:

Berufsschul - Zweckverband

Parallel wird die Gründung eines Berufsschulzweckverbandes für die Region Westmecklenburg vorbereitet, dem die weitere Planung der Beruflichen Schulen obliegen soll. Eine Verwaltungsvorlage, die den Beitritt zum Zweckverband beinhaltet, wird der Fachausschuß am 14.12. behandeln.

Die Landkreise PCH und LWL haben über die Kreistage ihre Beitrittsabsicht erklärt. NWM bereitet eine Beschlussfassung vor. Aus der HWI gibt es gegenwärtig keine positiven Signale.

Fachstruktur der Beruflichen Schulen (Gestaltungsvorschlag des Bildungsministeriums)

Mit seinem Arbeitspapier zur zukünftigen Fachstruktur der Beruflichen Schulen weicht das Bildungsministerium von dem bisherigen Leitgedanken einer Konzentration zugunsten einer Regionalisierung ab. Zum Zwecke des Erhaltes von Standorten in der Region soll in gewachsene Strukturen eingegriffen werden. Darüber hinaus sind Verlagerungen von Berufen, die gegenwärtig in Schwerin angeboten werden, in andere Regionen des Landes vorbereitet. Hiergegen hat die LH Schwerin Widerstand angemeldet. Unterstützung wird ihr dabei von der IHK , der HWK und dem Bauindustrie- und Baugewerbeverband zuteil, die sich für ein Berufsschulzentrum in Schwerin aussprechen.

Eine 1. Verhandlungsrunde im Bildungsministerium am 25.10. diente der Darstellung der Inhalte und Intentionen des Landes. Ein Konsens über die elementaren Aussagen des Papiere konnte nicht erreicht werden.

Unter Federführung des Regionalen Planungsverbandes wurde die Gesprächsreihe am 02.12. fortgesetzt. Im Ergebnis darf die Zuordnung der Bauberufe an den Standort Schwerin für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden.

Strittig ist die Zukunft der Werker- und Helferberufe des BSFZ. Das Land und die anderen Planungsträger präferieren eine Zuordnung an die jeweiligen Standorte des Berufsfeldes, was einer Auflösung des Förderzentrums gleichzusetzen wäre.

Die Verhandlungen über die Berufsfelder Metall, Elektro, Gastronomie sollen am 27.01.2006 fortgesetzt werden.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Umsetzung des SGB II bezüglich der sogenannten 1-€Jobs
11. StV vom 29. August 2005; DS 00740/2005

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Stadtvertretung bis zur nächsten Sitzung schriftlich folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele der sogenannten „1-Euro-Jobs“ wurden bisher eingerichtet?
- Wer sind die Träger dieser Maßnahme?
- Wie sieht im einzelnen das Tätigkeitsfeld der jeweiligen ALGII-Empfänger aus? Welche Leistungen erbringen sie konkret mit welchem Ziel?
- Wie wird der Wille des Bundesgesetzgebers umgesetzt, bis Jahresende allen Arbeitslosen bis 25 Jahren eine Maßnahme zu vermitteln, um so die Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen?

Hierzu wurde in den Mitteilungen des Oberbürgermeisters am 26. September 2005 eine erste Zwischenmitteilung gegeben. Im Weiteren wird mitgeteilt:

In Ergänzung zur bereits vorgenommenen Berichterstattung erfolgt mit beigefügter Übersicht (s. Anlage) die Darstellung zu den Tätigkeitsfeldern der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II der in der Landeshauptstadt Schwerin.

Nach aktuell vorliegender Statistik der ARGE Schwerin sind bei den Trägern dieser Maßnahmen derzeit 1095 Teilnehmer, darunter 258 Jugendliche, beschäftigt.

In diesem Jahr wurden kumulativ 1957 Arbeitsgelegenheiten Eintritte, darunter 500 Jugendliche, durchgeführt bzw. begonnen.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Kita-Gebühren 2006
11. StV am 29.08.2005; DS 00745/2005

Die Stadtvertretung beauftragte den Oberbürgermeister,

1. der Stadtvertretung bis spätestens 12.12.2005 (einschließlich Gremienbefassung) die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit den Trägern der Kindertagesstätten zur Höhe der Kita-Entgeltsätze / Elternbeiträge für das Jahr 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen;
2. mit der Durchführung der Verhandlungen einen verwaltungsexternen Sachverständigen, der vorzugsweise von der GBV ohne Kostenerstattung entsandt wird, zu beauftragen;
3. dem Finanzausschuss vor Beginn der Vertragsverhandlungen Kriterien / Prüfraster für die Anerkennung von Kosten der Kitabetreuung vorzulegen. Dabei sind insbesondere Grundsätze über die Angemessenheit von prospektiven Kosten – u.a. für Grundstücke und Immobilien – festzulegen;
4. der Stadtvertretung bis zum 26.9.2005 über die Inanspruchnahme von Gebührenermäßigungen nach § 10 Abs. 3 der Satzung und deren finanzielle Auswirkungen zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 29. August 2005 den Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 12. Dezember 2005 (einschließlich Gremienbefassung) die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird mitgeteilt, dass dieser Termin nicht einzuhalten ist.

Dem Finanzausschuss wurden am 15. September 2005 wunschgemäß die Prüfraster/Kriterien für die Anerkennung der Kosten vorgelegt. Den Geschäftsstellen der Fraktionen der Stadtvertretung wurden die Unterlagen gleichfalls zugesandt. Änderungsvorschläge hierzu gab es im Nachhinein nicht.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung unter Beteiligung der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung wurde sodann eine erste Verhandlungsrunde für den Zeitraum 24. Oktober bis 8. November 2005 terminiert. Über diese Terminplanung wurden die Fraktionen, der Stadtelternrat und der Städte- und Gemeindetag in Kenntnis gesetzt, um seine Beteiligung zu ermöglichen. Die Verhandlungen wurden in einer betont sachlichen Atmosphäre geführt, die Verhandlungsgrundlagen der Stadt wurden von den Trägern regelmäßig lediglich zur Kenntnis genommen, so dass in dieser ersten Verhandlungsphase ein Konsens und damit ein Vertragsabschluss für 2006 nicht erreicht wurde. Die Träger wurden daraufhin aufgefordert, die zur Begründung ihrer Kalkulation erforderlichen Unterlagen möglichst umgehend einzureichen. Gleichermaßen wurden sie gebeten, im Wege einer Vergleichsrechnung die Vorgaben der Stadt (95 %ige Auslastung, veränderter Umrechnungsschlüssel bei den Personalkosten) in die Kalkulation einzubeziehen. Einige Träger sind zwischenzeitlich diesen Vorgaben nachgekommen, andere haben die Forderungen zurückgewiesen.

In der Zeit vom 7. bis 15. Dezember ist eine weitere Verhandlungsrunde anberaumt, über die der bisherige Teilnehmerkreis in Kenntnis gesetzt wurde.

Aufgrund der gegensätzlichen Positionen ist nicht zu erwarten, dass mit allen Trägern zum 1. Januar 2006 Leistungsvereinbarungen geschlossen werden. Demzufolge kann von beiden Verhandlungspartnern die Schiedsstelle angerufen werden, die über die strittigen Punkte entscheidet. Grundsätzlich gelten dann die für das Jahr 2005 vereinbarten Entgelte bis zum Abschluss eines neuen Vertrages bzw. bis zur Entscheidung der Schiedsstelle fort.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Barrierefreies Schwerin
11. StV vom 29.08.2005; DS 00878/2003

Der Stadtvertretung hatte beschlossen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines umsetzbaren Konzeptes unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Einschränkungen und der finanziellen Möglichkeiten, sowie unter Einbeziehung des Beschlussvorschlages des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang sind auch die finanziellen Auswirkungen eines Beitritts zur Erklärung von Barcelona darzustellen. Das Konzept ist bis zum 30.11.2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Vorlage erarbeitet ist und in den Hauptausschuss am 13.12.2005 zur Beratung eingebracht wird.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 17. Oktober 2005 und der 14. Sitzung der Stadtvertretung am 12. Dezember.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des als Kindertagesstätte genutzten 6.495 m² große Grundstückes Pilaer Str. 12-14, Flurstücke 213 und 218 der Flur 2, Gemarkung Zippendorf gemäß Beschluss der Stadtvertretung - Drs.-Nr. 1043/04 vom 16.12.2003

hier: Kenntnisnahme des ermittelten höheren Gebäudewertes

Vorlage: 00767/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass sich der volle Wert des Grundstückes, das zu einem Kaufpreis von 110.415,- EUR (halber Bodenwert) verkauft wurde, im Hinblick auf den veränderten Gebäudewert von 637.082,- EUR auf 668.556,- EUR erhöht hat.

Verkauf einer insgesamt ca. 12.621 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 412/10, 434/4 und 440/82, alle Flur 1, Gemarkung Neumühle, belegen An den Wadehängen 29

Vorlage: 00769/2005

Dem Verkauf einer insgesamt ca. 12.621 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 412/10, 434/4 und 440/82, alle Flur 1, Gemarkung Neumühle, belegen An den Wadehängen 29 wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Verkauf des 6.935 m² großen Flurstückes 11/24 der Flur 1, Gemarkung Boltenhagen belegen "Am Urlauberdorf", 23946 Ostseebad Boltenhagen

1. Die Beschlussvorlage 00681/2005 wird zurückgezogen.

2. Der Verkauf an einen anderen Käufer wird vorgeschlagen.

Vorlage: 00801/2005

1. Die Beschlussvorlage 00681/2005 zum Verkauf des 6.935 m² großen Flurstückes 11/24 der Flur 1, Gemarkung Boltenhagen, belegen „Am Urlauberdorf“, 23946 Ostseebad Boltenhagen wird zurückgezogen.

2. Dem Verkauf des Grundstückes wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung zugunsten der finanzierenden Bank.

Ankauf des 2.572 m² großen Grundstückes Röntgenstraße 20-22, Flurstück 64 der Flur 33, Gemarkung Schwerin

Vorlage: 00770/2005

Dem Ankauf des 2.572 m² großen Grundstückes Röntgenstraße 20-22, Flurstück 64 der Flur 33, Gemarkung Schwerin, bei lastenfreier Lieferung und Übernahme der Nebenkosten durch die Stadt wird zugestimmt.

Unentgeltliche Übernahme von insgesamt ca. 160.911 m² großen öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen vom Land Mecklenburg-Vorpommern

Vorlage: 00786/2005

Der unentgeltlichen Übernahme von insgesamt ca. 160.911 m² großen öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen gemäß Zusammenstellung in der Vorlage vom Land Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt.

Die Nebenkosten trägt die Stadt.

Verkauf des 410 m² großen Grundstückes Bornhövedstraße 18, Gemarkung Schwerin, Flur 26, Flurstücke 108/2 und 108/4

1. Aufhebung des am 25.03.2003 geschlossenen Kaufvertrages, UR.- Nr. 617/2003

2. Entscheidung für einen neuen Käufer

Vorlage: 00806/2005

Der am 25.03.2003 zum Grundstück Bornhövedstraße 18 beurkundete Kaufvertrag, UR.- Nr. 617/2003, wird aufgehoben. Die mit der Aufhebung verbundenen Kosten tragen die Käufer.

Dem Verkauf des zusammen 410 m² großen Grundstückes Bornhövedstraße 18, Gemarkung Schwerin, Flur 26, Flurstücke 108/2 und 108/4, wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Verkauf einer ca. 900 m² großen Teilfläche und einer ca. 2.050 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 5/9 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege, belegen Hauptstraße 11-15

Vorlage: 00854/2005

Dem Verkauf einer ca. 900 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 5/9 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege, belegen Hauptstraße 11-15 wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Dem Verkauf einer ca. 2.050 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 5/9 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege, belegen Hauptstraße 11-15 wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Zugestimmt wird auch einer Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an einer Teilfläche des Flurstückes 5/9 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege, belegen Hauptstr. 11-15 zugunsten der nach Nr. 1 und 2 zu verkaufenden Teilflächen aus dem Flurstück 5/9 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege wird zugestimmt.

Die Kosten für die Bestellung der Grunddienstbarkeit tragen die Käufer der begünstigten Grundstücke. Eine Entschädigung für die Einräumung der Grunddienstbarkeit ist nicht zu zahlen.

Verkauf des 983 m² großen Grundstückes Schloßstr. 10/Klosterstr. 3, Flurstück 26 der Flur 47, Gemarkung Schwerin und des 848 m² großen Grundstückes Schloßstr. 12/Klosterstr. 5, Flurstück 25 der Flur 47, Gemarkung Schwerin

Vorlage: 00865/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:
Dem Verkauf des 983 m² großen Grundstückes Schloßstr. 10/Klosterstr. 3, Flurstück 26 der Flur 47, Gemarkung Schwerin sowie des 848 m² großen Grundstückes Schloßstr. 12/Klosterstr. 5, Flurstück 25 der Flur 47, Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch einer Vorwegbeleihung der Grundstücke.

**Verkauf des 310 m² großen Grundstückes Große Wasserstraße 4, Flurstück 47 der Flur 41, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00868/2005**

Dem Verkauf des 310 m² großen Grundstückes Große Wasserstraße 4, Flurstück 47 der Flur 41, Gemarkung Schwerin“, wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung- Bauen im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB (61-22-1850/2005)
Vorlage: 00768/2005**

Das Einvernehmen zur Errichtung des Autohauses im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB wird erteilt.

**Einvernehmen gem. § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Antrag einer Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 20.92.01 "Reiferbahn"; hier: Mit Geh - und Fahrrechten belastete Fläche (Az. 61-15-1205/05)
Vorlage: 00793/2005**

Der Hauptausschuss erteilt zu dem Befreiungsantrag, dass die für Geh- und Fahrrechte festgesetzte Fläche zur Herstellung weiterer Stellplätze entfallen kann, das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Neue Gartenstadt - Mitte" - zeitweilige Nutzung des Keller- raumes in einen Schulungsraum (AZ: 61-22-2214/05)
Vorlage: 00796/2005**

Das Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung des B- Planes „Neue Gartenstadt- Mitte“ zur zeitweiligen Nutzung des Kellerraumes als Schulungsraum wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Grabenstr. 8; Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Krebsförden II" zur Errichtung von Stellplätzen teilweise im Pflanzstreifen (AZ: 61-22-2059/05)
Vorlage: 00799/2005**

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „ Krebsförden II “ zur Errichtung von Stellplätzen teilweise im Grünstreifen wird erteilt.

**Einvernehmen gem. § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Abbruch eines leerstehenden Wohngebäudes im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung (61-15-2291/05)
Vorlage: 00816/2005**

Der Hauptausschuss erteilt zu dem Abbruch des Gebäudes ‚Beethovenstraße 3‘ das gemeindliche Einvernehmen gem. § 8 (4) Nr. 7 der Hauptsatzung. An den Neubau sind die Anforderungen gemäß Punkt 3 zu stellen.

Einvernehmen gem. § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben 'Umbau und Nutzungsänderung zu einem Geschäfts- und Wohngebäude in der Mecklenburgstraße 7', (61-15-2083/05)

Vorlage: 00814/2005

Der Hauptausschuss erteilt zu dem Vorhaben ‚Umbau und Nutzungsänderung zu einem Geschäfts- und Wohngebäude in der Mecklenburgstraße 7‘ das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 Abs. 4 Nr. 7 Hauptsatzung - Lilienthalstr. 50 c; Errichtung eines Gartenhauses im Außenbereich (Az. 61-25-2457/04)

Vorlage: 00830/2005

Das Einvernehmen zur Errichtung des Gartenhauses auf dem vorhandenen Fundament wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Franz-Mehring-Str. 31 (Az. 61-13-2576/05)

Vorlage: 00870/2005

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Weitere Beschlüsse

Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II

Vorlage: 00702/2005/2

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage der Verwaltung ab.

Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsbehörden des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00678/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines öffentlich- rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Kapitalerhöhung der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin GmbH

Vorlage: 00798/2005/2

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH , in der die Landeshauptstadt Schwerin 10% Gesellschaftsanteile hält, der Kapitalerhöhung zuzustimmen.

2 Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000 € wird bei gleichzeitiger Deckung zugestimmt.

Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung durch Bevollmächtigung des Beigeordneten Junghans unter Berücksichtigung des Rechtsgedankens des § 38 VI, S. 2 KV M-V ("Vier-Augen-Prinzip")

Vorlage: 00725/2005

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister und seinen zweiten Stellvertreter, den Beigeordneten Junghans zu bevollmächtigen, für den Fall, dass der Oberbürgermeister oder sein zweiter Stellvertreter an der Abgabe von Willenserklärungen gehindert sind, entsprechende Erklärungen mit Wirkung für und gegen die Landeshauptstadt Schwerin abzugeben.

Diese Bevollmächtigung wird mit der Maßgabe erteilt, dass es neben der Unterschrift des Beigeordneten der des Oberbürgermeisters bzw. in dessen Abwesenheit der des zweiten Stellvertreters bedarf.

Die Vollmacht wird zunächst bis zum 31.03.2006 erteilt.

Jahresabschluss 2003 Kita gGmbH

Vorlage: 00692/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 902.681,80 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.643.313,65 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der o.g. Beschlüsse notwendigen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2004 Zoologischer Garten Schwerin GGmbH

Vorlage: 00707/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 138.081,96 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 321.4890,68 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Die Landeshauptstadt Schwerin wird ihren ggf. bestehenden Anspruch auf Erstattung der Nutzungsentschädigung für das Flurstück Hexenberg gegenüber der Gesellschaft nicht geltend machen. Die im Jahresabschluss 2004 gebildete Rückstellung ist aufzulösen.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 für die Stadtmarketing GmbH

Vorlage: 00774/2005

Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2004 wird festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung OHG bestellt.

Darlehensaufnahme in Höhe von 3.300.000,00 EUR zur Finanzierung von Investitionen der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**Vorlage: 00795/2005**

Der Hauptausschuss stimmt den Modalitäten zur Aufnahme des beantragten Kredites zu. Die Werkleitung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, erteilt den Zuschlag an den zinsgünstigsten Bieter.

Der Hauptausschuss wird im November 2005 über das Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.

Vergabeverfahren**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für das Bauvorhaben Abbruch Verkehrshof Lankow****Vorlage: 00829/2005**

1. Der Hauptausschuss beschließt den Abbruch der vorhandenen Gebäude auf dem ehemaligen Verkehrshof Lankow und stimmt dem Vergabeverfahren einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A für die Abbrucharbeiten zu.

2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister nach Durchführung des Vergabeverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Anschaffung eines Transporters bis 4,8 t mit bewegl. Bewässerungsausstattung**Vorlage: 00820/2005**

Der Hauptausschuss stimmt dem Kauf des Kleintransporters mit Bewässerungsausstattung zu.

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Areals am Beutel**Vorlage: 00869/2005**

Der Hauptausschuss beschließt, die Entwicklung der Schlosspromenade am Beutel einschließlich der Freifläche zwischen Werderhof und Marstall-Halbinsel soweit vorzubereiten, dass ein Fördermittelantrag zur EFRE-Strukturförderung nach der Städtebauförderung noch 2005 beschieden werden kann.

Bericht zum Stand der Planung / Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009**Vorlage: 00828/2005****Vorlage: 00887/2005**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Planung / Realisierung für die Teilprojekte der BUGA 2009, den Bericht zum Arbeitsstand Marketing und die Zusammenfassung der Auftragsvergaben durch die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH (Stand 5. Oktober 2005) zur Kenntnis.

Genehmigung zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung eines kommunalen Spezialfahrzeuges**Vorlage: 00831/2005**

Der Hauptausschuss stimmt der öffentlichen Ausschreibung eines kommunalen Spezialfahrzeuges für den Bereich Straßenerhaltung zu.

Aufhebung der Bestellung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Vorlage: 00845/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung hebt die Bestellung von Frau Petra Vogt zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 RPO auf.

9.Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin, Einleitungs- u. Offenlagebeschluss

Vorlage: 00754/2005

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Übertragung von Geschäftsanteilen der SVD- Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs GmbH von der NVS an die SWS

Vorlage: 00841/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Übertragung der Geschäftsanteile in Höhe von 50% der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) an der SVD - Schweriner Verkehrs- und Dienstleistung GmbH auf die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird zugestimmt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Schwerin GmbH und der Nahverkehr Schwerin GmbH alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004

Vorlage: 00815/2005

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Personelle Angelegenheiten - Bestellung der Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Vorlage: 00762/2005/1

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

1.) Herr Joachim Kümmritz wird ab dem 01.08.2006 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer bestellt.

Zum weiteren Geschäftsführer wird mit sofortiger Wirkung zunächst befristet bis zum Ende des Geschäftsjahres 2006/2007 Herr Dr. Mathias Kühne bestellt.

Wiederholte Bestellung eines Geschäftsführers für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Vorlage: 00834/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister auf der Grundlage § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der SWS Herrn Dr. Josef Wolf für weitere 5 Jahre als Geschäftsführer der SWS zu bestellen.

Entfristung eines Arbeitsverhältnisses (juristischer Sachbearbeiter)

Vorlage: 00862/2005

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die unbefristete Weiterbeschäftigung eines juristischer Sachbearbeiters (TVöD Entgeltgruppe 13, vormals BAT-O II).

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 00853/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

2. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Vorlage: 00848/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Nachkalkulation der Friedhofsgebührensätze 2004

Vorlage: 00646/2005

Der Hauptausschuss nimmt die erarbeitete Nachkalkulation 2004 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die erarbeitete Nachkalkulation 2004 für die einzelnen Gebührengruppen (je Kostenstelle entsprechend BAB) zur Kenntnis.

Trägerwechsel der Projekte der Gleichstellungsbeauftragten an den Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Schwerin e. V. (AWO)

Vorlage: 00696/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

Auf Basis des in der Anlage beigefügten Rahmenkonzeptes wird der Ausgliederung der Projekte der Gleichstellungsbeauftragten an den Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Schwerin e.V. zugestimmt.

2. Dem als Anlage beigefügten Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren , bis zum 31. Dezember 2008. und einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 34.769 € wird zugestimmt.

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Vorlage: 00833/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2004 wird festgestellt.

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Entlastung erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der SAS**Vorlage: 00803/2005**

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für die Geschäftsjahr 2004 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2004 in Höhe von 893.809,97 € wird ausgeschüttet. Vom Jahresgewinn 2004 wird der Anteil der gebührenrechtlichen Leistungen der SAS in die Gebührenhaushalte zurück überwiesen.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Die unter der Position Gewinnrücklagen, Andere Gewinnrücklagen ausgewiesene Rücklage in Höhe von 1.381.525,18 € wird aufgelöst.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zum 30.12.2005 eine Vorabausschüttung des Gewinnes 2005 in Höhe von 95% der erwarteten Jahresgröße sowie die Ausschüttung des unter 5 genannten Betrages zu beschließen.

Beteiligungsbericht 2004**Vorlage: 00827/2005**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Der Bericht über die Entwicklung der Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2004 – Sechster Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht über die Erfüllung der Budgets 2005**Berichtszeitraum 01.01. - 30.09.2005****Vorlage: 00847/2005**

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung nimmt die Erfüllung der Budgets einschließlich der Prognose auf das Jahresergebnis zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Neues Kommunales Finanzmanagement - Budgetierungskonzept**Hier: Ergänzung der Bewirtschaftungsregeln****Vorlage: 00856/2005**

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage aufgeführte Ergänzung zum Budgetierungskonzept bezüglich der Ausnahme zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes.

Budgeterhöhung im Jugendbereich - 49.1. - des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit**Vorlage: 00790/2005**

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Erhöhung des Jugendbudgets 49.1 im Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in Höhe von 218.700€ auf 18.136.300€ zu. Die Ansatzserhöhung erfolgt in der Haushaltsstelle 4641.71700.

Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006

Vorlage: 00750/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Das „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit unter der Maßgabe des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 bis 2006“ wird beschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt, dass für den Planungszeitraum von 2006 bis 2008 dreijährige Leistungsverträge mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit abgeschlossen werden.

Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilfezentrums des Internationalen Bundes (IB) in der Keplerstraße zu einem Bürgerzentrum für die Bewohner des Mueßer Holz

Vorlage: 00566/2005

Dem Einsatz von Fördermitteln aus den Programmen zum Stadtumbau-Ost für das Mueßer Holz in Höhe von 0,85 Mio. Euro zur Umgestaltung und Sanierung des Gebäudes wird zugestimmt, vorbehaltlich der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils (284.000 Euro) in dem jeweiligen Haushaltsjahr.

Finanzierung des Knotenausbaus B 106 - Grabenstraße - Zum Schulacker hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2005

Vorlage: 00670/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95232 "Stadtanteil B 106/ Knoten Schulacker/ Grabenstraße" in Höhe von 350.000 € zur Deckung der Kosten der mit der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten für das Kreuzungsbauwerk Ortsumgehung B 106, Knoten Grabenstraße/Zum Schulacker entstandenen Zahlungsverpflichtung zu.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Südliche Werdervorstadt"

Vorlage: 00758/2005

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen „Werdervorstadt“ mit dem Bericht über die Gründe der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Südliche Werdervorstadt“ und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB).

Kommunaler IT-Dienstleister SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Vorlage: 00861/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- 1.) Der Personalüberleitungsvertrag (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Dienstleistungsvertrag die Erbringung von IT-Dienstleistungen betreffend (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00560/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) gemäß Anlagen.

Finanzielle Zuwendungen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben (Sicherung der sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen)

Vorlage: 00802/2005/1

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt im Vorgriff auf die Haushaltspläne 2006 und 2007 die finanziellen Zuwendungen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben.

Folgende Änderungen zur Beschlussvorlage werden berücksichtigt:

im Beschlussvorschlag ist die Höhe der Fördersumme von insgesamt 488.682 € aufzunehmen. In der Begründung ist der unter 3. Alternativen aufgeführte Text zu streichen und durch das Wort – keine – zu ersetzen.

In der Begründung ist unter 5. Finanzielle Auswirkungen der 2. Satz ersatzlos zu streichen.

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 2006/07

Vorlage: 00823/2005

1. Der Hauptausschuss erteilt dem Oberbürgermeister die Genehmigung, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2006/07 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 403.400 €- vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2006 - zu beschaffen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan – Einzelplan 2 – Schule – in der Gruppe 63001 für den Haushalt 2006 eingestellt.

2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen. Bei mehr als 7 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt der Hauptausschuss der Durchführung eines Auslobungsverfahrens zu.

Umbesetzung des Umlegungsausschusses

Vorlage: 00913/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.) Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst Herr Rainer Burr wird mit Wirkung zum 31.12.2005 abberufen.

2.) Der bisherige Vorsitzende des Umlegungsausschusses mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst Herr Dieter Greve wird als Vorsitzender mit Wirkung zum 31.12.2005 abberufen und als stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses mit Wirkung zum 01.01.2006 neu bestellt.

3.) Als neuer Vorsitzender des Umlegungsausschusses mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wird Herr Ulrich Frisch mit Wirkung zum 01.01.2006 neu bestellt.

Einstellung einer Ärztin im Gesundheitsamt (Entgeltgruppe 15 TVöD)**Vorlage: 00876/2005**

Der Hauptausschuss beschließt auf Grund seiner Zuständigkeit nach § 8, Absatz 4, Nr. 8 b) der Hauptsatzung die Einstellung einer Ärztin im Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 01.01.2006.

Umlage der Verbandsbeiträge des WBV "Schweriner See/Obere Sude"**Vorlage: 00818/2005**

Die Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See / Obere Sude“ wird beschlossen.

Budgeterhöhung im Jugendbereich -49.4- des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit**Vorlage: 00819/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der zweiten überplanmäßigen Erhöhung des Jugendbudgets 49.4 im Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in Höhe von 357.000 € auf 18.493.300 € zu. Die Ansatzerhöhung erfolgt in der Haushaltsstelle 45560.76014 - Vollzeitpflege - Erstattungen für fremde Jugendämter.

Einrichtung einer Rennstrecke zur jährlichen Durchführung einer internationalen Automobilrennsportveranstaltung in der Serie FIA GT Championship**Vorlage: 00792/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung befürwortet den Verlauf der Trassenführung für die Durchführung eines Autorennens gemäß Anlage 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen mit dem Land M-V herzustellen und die Verhandlungen mit dem Veranstalter mit dem Ziel zu führen, Risiken und einen städtischen Kostenanteil abzuwenden.

Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neuer Standort für die Jüdische Gemeinde Schwerin**Vorlage: 00916/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Standortauswahl eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Schwerin in der ehemaligen beruflichen Schule Friedensstraße 4 zur Kenntnis.

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fa. RUF Kampfmittelräumung und Ingeniertechnische Sanierung GmbH gegen Herrn Oberbürgermeister Claussen**Vorlage: 00882/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu der Dienstaufsichtsbeschwerde der Fa. RUF Kampfmittelräumung und Ingenieurtechnische Sanierung GmbH vom 31. August 2005 gegen Herrn Oberbürgermeister Claussen zur Kenntnis und beauftragt den Stadtpräsidenten der Beschwerdeführerin gemäß des beigefügten Entwurfs eines Schreibens zu antworten.

Bestellung von Herrn Frank Seifert zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, Prüfbereich Allgemeine Verwaltung**Vorlage: 00846/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt Herrn Frank Seifert gemäß § 3 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 3 Abs. 2 der RPO zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Vergabevorschlag zum Offenen Verfahren Nr. 039.05.10.5 nach VOL, über die Anmietung von Kopier- und Drucktechnik für die Zentrale Vervielfältigung**Vorlage: 00914/2005**

Der Zuschlag für das Offene Vergabeverfahren Nr. 039.05.10.5 VOL wird der Firma Canon Deutschland GmbH erteilt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Beibehaltung des Umfangs des Städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Lankower Aubach-Nord", Bebauungsplan-Nr. 50.04/2

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00783/2005

Im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.10.2005 hat die Fraktion Unabhängiger Bürger den Antrag zurückgezogen.

Anwendung von Zusatzjobs in der Landeshauptstadt Schwerin

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 00778/2005

Im Ausschuss für Soziales und Wohnen am 20.10.2005 wurde durch Herrn Meslien als Mitglied der antragstellenden Fraktion erklärt, dass der Antrag als erledigt angesehen werden kann, da die Ausführungen und die Antworten der Verwaltung zufriedenstellend sind.

Bürgergesellschaften Solaranlagen

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00629/2005

Der Antrag wurde von Herrn Kersten. zu Beginn der 15.Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 25.08.2005 zurückgezogen.

Sportstättennutzungsgebühr im Bereich Kinder- und Jugendsport

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00392/2005

Herr Steinmüller erklärt in der 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 25.08.2005, dass für ihn der Antrag aus seiner Fraktion mit dem Beschluss der BS-Vorlage „Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen DS-Nr. 00416/2005/3“ erledigt sei.

Einrichtung einer „Babyklappe“ in Schwerin

Antragsteller: SPD-Fraktion

DS: 0964/2003

Durch die Einrichtung einer Babyklappe bei den Helios Kliniken Schwerin zum 14.11.2005 ist der Antrag der SPD Fraktion abgearbeitet.

Zusammenarbeit von Bildungsreinrichtungen

Antragsteller: SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke.PDS

Vorlage: 00805/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Schulschwänzerei in Schwerin

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 00807/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Verkehrsführung Warnitz, Zum Kirschenhof und Kirschenhöfer Weg**Antragsteller: Ortsbeirat Warnitz****Vorlage: 00388/2005**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Ortsbeirates Warnitz ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Keine Produkte aus Kinderarbeit;**Änderung der Vergabepaxis der Landeshauptstadt Schwerin****Antragsteller: Fraktion Die Linke.PDS****Vorlage: 00736/2005**

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

Die Landeshauptstadt Schwerin wird künftig bei allen Vergaben dafür Sorge tragen, dass keine Produkte bezogen werden, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden. Die städtischen Gesellschaften werden gebeten, in gleicher Weise zu verfahren.

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, in geeigneter Weise öffentlich für das Anliegen der Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit zu werben.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bittet die lokalen Medien um Unterstützung bei der Verbreitung der Ziele dieses Beschlusses in der Öffentlichkeit.

Ausschreibungsmodalitäten**Antragsteller: CDU-Fraktion****Änderungsantrag: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00776/2005**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

Bürgerfreundliche Nutzungsregelung des Versammlungsraumes der FF Wickendorf**Antragsteller: Ortsbeirat Wickendorf****Vorlage: 00812/2005**

Der Hauptausschuss lehnt die Befassung des Antrages ab.

Der Antrag des Ortsbeirates Wickendorf von der Verwaltung bearbeitet und entschieden wird.

Entwicklungskonzeption zu Badeanstalten/-stellen in Schwerin**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00744/2005**

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum I. Quartal 2006 eine Entwicklungskonzeption zu den öffentlichen Badeanstalten/-stellen in Schwerin vorzulegen.

Ausgehend von einer detaillierten Bestandsaufnahme einschließlich der konkreten finanziellen Aufwendungen sind der Stadtvertretung konkrete Vorschläge zu unterbreiten, ob und wie die Badeanstalten/-stellen künftig bewirtschaftet, betreut oder zumindest sauber gehalten werden können.

5. Sonstige Informationen

XV. Betriebswirtschaftliche Tage in Schwerin

Mehr als 400 Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft aus nahezu 20 Ländern weilten anlässlich der XV. Betriebswirtschaftlichen Tagen Ende Oktober in der Landeshauptstadt. Die Betriebswirtschaftlichen Tage standen in diesem Jahr unter dem Thema: „Globalisierung und Wirtschaftswachstum mittelständischer Unternehmen“. Dazu Dezernent Junghans: „Die Globalisierung ist das Ergebnis von politischer Innovation und technologischem Fortschritt. Dieser Weg der steigenden Erkenntnis, des wachsenden Wissens und der zunehmenden technologischen Möglichkeiten ist unumkehrbar. Wir müssen bereit sein, uns diesem Wettbewerb zu stellen. Insgesamt können und werden wir auch dabei gewinnen. Die Spezialisierung erlaubt es Menschen und Volkswirtschaften, sich auf ihre besten Fähigkeiten zu konzentrieren.“

Zugleich warnte der Dezernent: „Die Märkte sind auf dem sozialen Auge blind. Sie stellen nicht automatisch sicher, dass alle an den Vorteilen einer steigenden Effizienz teilhaben. Es gibt somit Chancen und Risiken. Und wir Deutschen sollten gerade als Exportweltmeister weiterhin die Chancen nutzen, ohne die Risiken zu vernachlässigen.“

Die Teilnehmer und Gäste der Betriebswirtschaftlichen Tage kamen neben Deutschland aus Japan, Bulgarien, Schweden, Russland, den Niederlanden, Taiwan, Venezuela, Kirgisien und Südafrika.

190 Einsendungen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich Sieger des 4. Schreibwettbewerbes der Landeshauptstadt stehen fest

„Märchen! Märchen?“ hieß das Motto, unter dem der diesjährige Aufruf zum Schreiben stand. Die Anregung dazu gab der 200. Geburtstag des Märchendichters Hans Christian Andersen. Seine Heimatstadt Odense in Dänemark und die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern verbindet seit Jahren eine enge Städtepartnerschaft.

„Der Schreibwettbewerb sollte eine ganz besondere Würdigung des großen Dänen werden. Das ist gelungen“, berichtet Kulturdezernent Hermann Junghans. „Insgesamt 190 Zusendungen aus ganz Deutschland und erstmals auch aus unseren Nachbarländern der Schweiz und Österreich haben uns erreicht und wurden durch die Jury gesichtet“.

Gewonnen haben in diesem Jahr Bärbel Dorn aus Berlin, Dorothea Wende aus Wahrsow, Petra Block aus Wismar, Kurt Scharf aus Wolgast und Jörn Strohner aus Berlin. Als Preis wartete auf die „Märchendichter“ eine eigene Lesung im Rahmen der „10. Schweriner Literaturtage“.

Ämter zogen um

Anfang November zogen der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbereich von der Anne-Frank-Straße 29 und die Bußgeldstelle von der Franz-Mehring-Straße in die Werderstraße 66.

Dänischer Botschafter zu Gast in der Landeshauptstadt

Am 2. November empfing Oberbürgermeister Norbert Claussen S.E. Carsten Söndergaard, Botschafter des Königreiches Dänemark. Im folgenden Gedankenaustausch kamen neben Themen wie beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung und die touristische Vermarktung auch die städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit dem dänischen Odense zur Sprache.

Offizielle Gedenkstunde am 13. November zum Volkstrauertag Opfer der Weltkriege mahnen zur Versöhnung

Zum Volkstrauertag wurde in der gesamten Bundesrepublik der Kriegsoffer der Weltkriege gedacht. Am 13. November fand die offizielle Gedenkstunde der Landeshauptstadt Schwerin am wiederhergestellten Kriegsgräberfeld auf dem Alten Friedhof statt.

Im Anschluss an die gemeinsame Gedenkstunde der Landeshauptstadt Schwerin, des Landesverbands des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge, des Verteidigungsbezirk 86 der Bundeswehr, der Landespolizei und vieler Vereine und Verbände wurden am Gräberfeld "Trauernder Soldat" Kränze niedergelegt.

Instandsetzung und Restaurierung abgeschlossen Demmlerkapelle erstrahlt in neuem Glanz

Rechtzeitig zum 120. Todestag von Hofbaumeister Georg Adolf Demmler (1804-1886) am 2. Januar 2006 sind die Arbeiten an der Demmlergrabkapelle auf dem Alten Friedhof in Schwerin abgeschlossen. Nach nur 18 Monaten Bauzeit übergaben Finanzdezernent Wolfgang Schmüling und Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwerin Hans-Dieter Oechslein im Beisein weiterer Förderer die Kapelle am 24. November der Öffentlichkeit. Insgesamt hat die Instandsetzung der Demmlerkapelle 236.000 Euro gekostet.

Bei der Grabkapelle handelt es sich um die Familiengrabstätte für Demmler und seine Frau Henriette. Der Sandsteinkubus ist sein in Stein manifestiertes Bekenntnis zu den Idealen des Freimaurertums und in seiner Geschlossenheit einzigartig in Europa.

Europa-Expertin: Maschinenbaubranche muss Lobby in Brüssel machen 2. Branchengespräch in Schweriner Vorzeigefirma KGW

Neun Unternehmen und Vertreter der Industrie- und Handelskammer folgten am 28. November der Einladung der Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung zum 2. Branchengespräch „Maschinen- und Metallbau“. Gastgeber war die KGW Schweriner Maschinenbau GmbH mit ihrem Geschäftsführer Jörgen Thiele.

Zahlreiche Unternehmer nutzten diese Gelegenheit, zur weiteren Vertiefung der Kontakte untereinander und um weitere Probleme mit den Gesprächspartnern zu klären. Auf Wunsch der Unternehmen erklärte sich die Wirtschaftsförderung bereit, auch im kommenden Jahr ein Branchengespräch zu organisieren.

OB Claussen lobt Wachstumsschub im Technologie- und Gewerbezentrum Softwareentwickler Trebing & Himstedt expandiert / Schweriner beraten internationale Großunternehmen

Nach den Worten von OB Norbert Claussen soll das Technologie- und Gewerbezentrum (TGZ) in der Hagenower Straße ein „Durchlauferhitzer und keine Kuschelecke“ sein. Dazu seien Pioniergeist und Ideen nötig. Mit beidem sei das Unternehmen Trebing & Himstedt augenscheinlich gut ausgestattet. „Die innovativen Automatisierungs-Lösungen tragen nicht nur den Firmennamen Trebing & Himstedt hinaus in die Welt und auf Fachmessen, sondern auch den des Entwicklungs- und Produktionsstandortes Schwerin“, sagte der OB am 5. Dezember anlässlich der Übergabe eines Erweiterungsbaues der Schweriner Firma. Die Investition schaffe Raum für neue, innovative Ideen und Platz für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Seit mehr als einem Jahrzehnt habe sich Trebing & Himstedt laut OB Claussen „als Softwareentwickler zur Optimierung von Produktionsprozessen und der Qualitätssicherung einen Namen gemacht“. Die Schweriner gelten als Spezialisten für den durchgängigen unternehmensweiten Zugriff auf Prozess- und Produktionsinformationen und lieferten Lösungen zum Konfigurieren,

Parametrieren und Diagnostizieren von Feldbussystemen. Zum Kundenkreis des Unternehmens gehören mittlerweile führende internationale Unternehmen aus allen Industriebereichen, insbesondere aber Pharma-, Feinchemie-, Chemie- und Foodunternehmen wie Bayer, Coca-Cola, Henkel, Merck, BMW, Bosch, VW, Daimler Chrysler, Continental, Krupp, Mannesmann, Siemens oder Rheinpapier.

Darüber hinaus informierte der Oberbürgermeister, dass in Kürze auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den 3. Bauabschnitt des TGZ geschaffen werden. Auf dem zwei Hektar großen Areal könnten sich weitere innovative Unternehmen ansiedeln. Parallel arbeite die Stadtverwaltung an Lösungen, damit der Technologiepark südlich der Mettenheimer Straße expandieren kann.

Kulturbericht 2003/2004

Der Kulturbericht 2003/2004 inklusive des Kulturentwicklungskonzeptes der LH SN für die Jahre 2005-2010 wurde den Fraktionen zur Einsichtnahme übersandt. Den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport und Schule wird in der kommenden Sitzung die Möglichkeit der ausführlichen Erläuterung gegeben.

Übersicht der Tätigkeitsfelder in Arbeitsgelegenheiten 2005

Tätigkeitsfelder	Anz.der Maßnahmen	Anteil an d.Gesamtzahl	Anzahl d.TN
Gesundheitswesen	1	0,3	1
Kinderbetreuung/ Jugendhilfe	45	14,1	178
Altenbetreuung	17	5,3	162
Behindertenbetreuung	8	2,5	32
sonstige soziale Dienste	87	17,8	439
Bildungswesen/Wissenschaft/Forschung	6	18,8	19
Kunst/Kultur	43	7,2	303
Breitensport	16	5	57
Erhaltung/Verbesserung der Umwelt	12	3,7	117
Naturschutz/Landschaftspflege	15	4,7	103
Ressourcenschonung/-Recycling	3	0,9	11
Erhaltung/Verbesserung der Infrastruktur	9	2,8	190
Denkmalpflege/-schutz	3	0,9	18
Sicherheit/Ordnung	5	1,5	23
sonstige Einsatzfelder	49	31	304
Gesamt (Eintritte seit Jahresbeginn)	319	100%	1957

derzeit sind 1.095 Teilnehmer in AGH's
zzt.werden bei 48 Trägern Massnahmen gefördert .

beispielhafte Maßnahmeinhalte:

Tafelarbeit Schwerin
Humanitäre Börse
zus.Betreuung Älterer u.Behinderter
Menschen im Betreuten Wohnen
Kinder-u.Jugendsport SSC
Sozialer Bereich(Altenbetr.)-Sozius
Betreuung u.Beratung russisch sprech.Bürger im Wissen e.V.
Zusätzliche Betreuung älterer Menschen
Betreuung ausl.Analphabeten
CARIsatt - Möbel
Stadtnaher Wald / Beseitigung Wildwuchs
Natur erleben Ü25 .
Brandschutzerziehung
Bauhütte Bauspielplatz
Unterstützg.kult.u.soziale Arbeit
Ökomobil
Mobile Fahrgastbetreuung in d.LH SN
Mobilberater für den KOSD
Modellbau
Sozialkaufhaus
Aufarbeitung historischer Technik
Wanderausstellung mit Qualifizierungsanteilen
Dokumentationen / Chroniken